

Die Stadt Fürstenfeldbruck erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB, §§ 9,10 des Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. der Bek. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bek. vom 11.09.1989 (GVBl. S. 585), Art. 91 der Bayer. Bauordnung - BayBO - (BayRS 2132-1-I) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. der Bek. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127), diesen Bebauungsplan als **S a t z u n g**.

**A. Festsetzungen durch Text:**

1. Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches die Festsetzungen bestehender Bebauungspläne und Tekturen in Bezug auf die Baugrenzen, die GFZ, die Stellplätze und die Straßenbegrenzungslinie.
2. Die Dachneigung im neu festgesetzten Bauraum wird mit 25°, analog der bestehenden Reihenhausanlage, festgesetzt.
3. Im übrigen gelten für diesen Bebauungsplan die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 11 i.d.F. vom 25.06.1974 enthaltenen Festsetzungen und Hinweise.

**B. Festsetzungen durch Planzeichen:**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.11/1
- z.B.  $\frac{11}{|}$  Maßangabe in Metern
- $\square$  Fläche für Stellplätze
- - - aufgehobene Baugrenze
- neu festgesetzte Baugrenze
- - - neu festgesetzte Baugrenze für Unterkellerung
- - - aufgehobene Straßenbegrenzungslinie
- neu festgesetzte Straßenbegrenzungslinie
- 0.37 neu festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) (textlich festgesetzte GRZ 0,35 aufgehoben)
- 0.55 neu festgesetzte Geschosflächenzahl (GFZ) (textlich festgesetzte GFZ 0,50 aufgehoben)
- zu pflanzende, mittelkronige, einheimische Laubbäume
- Sichtdreieck: Innerhalb von Sichtdreiecken sind Zäune, Sträucher, Bauvorhaben jeglicher Art und allgemeine Sichthindernisse nur bis zu einer Höhe von 1,00 m über OK Straße zulässig. Ausgenommen sind Einzelbäume mit Astansatz nicht unter 2,50 m.

**C. Hinweise:**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 11

**D. Verfahrenshinweise:**

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 30.10.1990 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.11.1990 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 27.11.1989 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.02.1990 bis 14.03.1990 mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtbauamt öffentlich dargelegt.  
Fürstenfeldbruck, den .....  
.....  
1. Bürgermeisterin
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 04.09.1990 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.11.1990 bis 11.12.1990 im Stadtbauamt öffentlich ausgelegt.  
Fürstenfeldbruck, den .....  
.....  
1. Bürgermeisterin
3. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat mit Beschluß des Stadtrates vom 29.01.1991 den Bebauungsplan i.d.F. vom 29.01.1991 mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Fürstenfeldbruck, den .....  
.....  
1. Bürgermeisterin
4. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat den Bebauungsplan am 25.02.1991 gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der ZustVBauGB dem Landratsamt Fürstenfeldbruck angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 14.03.1991 mitgeteilt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird (§ 11 Abs. 3 BauGB).  
Fürstenfeldbruck, den .....  
.....  
I.A. ....  
jur. Staatsbeamter
5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 02.05.1991 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 64 der Stadt Fürstenfeldbruck bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Stadt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Fürstenfeldbruck, den .....  
.....  
1. Bürgermeisterin

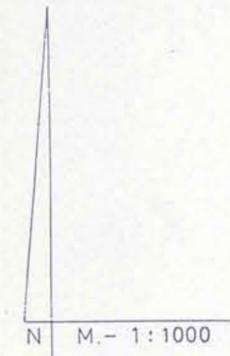
**PLANBEZEICHNUNG:  
BEBAUUNGSPLAN NR. 11/1**

**1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.11  
FÜR DAS GRUNDSTÜCK FL.NR.768/4 UND DEN  
STRASSENEINMÜNDUNGSBEREICH NORDEND-  
STRASSE / HOCHFELDWEG**

**PLANFASSUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE  
AUSLEGUNG**

ENTWURF: STADTBAAUMT FÜRSTENFELD BRUCK  
E. BAUER STADTPLANUNG

GEZEICHNET:  
J. NAUDER



BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 27.11.1989  
GEÄNDERT AM 11.06.1990, 24.07.90, 04.09.1990  
GEÄNDERT AM 29.01.1991  
GEÄNDERT NACH LR VOM NR AM